

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
A. Anlaß, Gegenstand und Ziel der Untersuchung	34
B. Der Begriff des Menschenhandels	35
I. Die drei Elemente der Definition des Menschenhandels	35
II. Abgrenzung zur Schleusung von Menschen	37
III. Abgrenzung zur freiwilligen Prostitution	39
Kapitel 1: Die EMRK und das Verbot des Menschenhandels	40
A. Die EMRK als regionale Menschenrechtskonvention	40
B. Die positive Pflichten der Vertragsstaaten der EMRK als Verpflichtungsdimension der Konventionsgarantien	41
C. Art. 4 EMRK und das Verbot des Menschenhandels	42
I. Das Urteil des EGMR im Fall Siliadin versus Frankreich	44
1. Der Sachverhalt im Fall Siliadin versus Frankreich	44
2. Die Rechtsausführungen des EGMR zur Auslegung der Verbote des Art. 4 EMRK im Fall Siliadin	46
a) Der Begriff der Zwangs- oder Pflichtarbeit	46
b) Die Begriffe der Sklaverei und der Leibeigenschaft	48
II. Das Urteil des EGMR im Fall Rantsev versus Zypern und Russland	51
1. Der Sachverhalt im Fall Rantsev versus Zypern und Russland	51
2. Die Rechtsausführungen des EGMR zur Auslegung der Verbote des Art. 4 EMRK im Fall Rantsev versus Zypern und Russland	53
III. Die Ausführungen des Gerichtshofs zu den positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus dem Verbot des Menschenhandels	59
1. Die frühen Äußerungen der Kommission zu positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 4 EMRK	59
2. Die Ausführungen des Gerichtshofs im Urteil Siliadin versus Frankreich	60

3. Die Ausführungen des Gerichtshofs im Urteil Rantsev versus Zypern und Russland	62
a) Positive Pflichten zur Pönalisierung, zur Prävention und zum Opferschutz	63
b) Strukturelle und verfahrensrechtliche positive Pflichten auf der normativen, administrativen und zwischenstaatlichen Ebene	64
aa) Positive Pflichten der Vertragsstaaten auf der normativen Ebene	64
bb) Positive Pflichten der Vertragsstaaten auf der operativen und verfahrensrechtlichen Ebene	67
cc) Positive Pflichten der Vertragsstaaten auf der zwischenstaatlichen Ebene	71
IV. Die aufgrund der Ausführungen des Gerichtshofs vorrangig zu prüfenden völkerrechtlichen Fragestellungen	72
 Kapitel 2: Die Bekämpfung des Menschenhandels im Völkerrecht	75
A. Das Verbot des Menschenhandels im völkerrechtlichen Vertragsrecht	75
I. Die Bekämpfung des sog. „Mädchenhandels“ im Völkerrecht	75
1. Die frühen bilateralen Sonderabkommen	76
2. Die Bekämpfung der „Weißen Sklaverei“: Die Konventionen gegen den Mädchenhandel von 1904 und 1910	77
a) Der Londoner Kongress im Jahre 1899	77
b) Die Vorbereitung der Konventionen von 1904 und 1910 auf dem Kongreß in Paris im Jahre 1902	79
c) Die Konvention zur Bekämpfung des Mädchenhandels von 1904	81
aa) Der Begriff des Mädchenhandels	81
bb) Die positiven Pflichten der Mitgliedstaaten im Einzelnen	86
(1) Administrative und institutionelle positive Pflichten der Mitgliedstaaten	86
(2) Erste Ansätze von konkreten Opferschutzmaßnahmen	87

(3) Pflichten zur zwischenstaatlichen Kommunikation	88
d) Die Konvention zur Bekämpfung des Mädchenhandels von 1910	88
aa) Pönalisierungspflichten der Staaten	89
bb) Positive Pflichten bei der Strafverfolgung und der zwischenstaatlichen Kommunikation	92
3. Die Konventionen zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels von 1921 und 1933	94
a) Das internationale Übereinkommen zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels von 1921	95
aa) Die Ersetzung des Begriffs des „Mädchenhandels“ durch den „Frauen- und Kinderhandel“ und die Erweiterung des betroffenen Personenkreises	96
bb) Ausdehnung des Zeitpunktes der Strafbarkeit	96
cc) Weitere legislative und administrative positiven Pflichten der Vertragsstaaten	97
b) Das internationale Abkommen von 1933 über die Unterdrückung des Handels mit volljährigen Frauen	97
4. Fazit zu den Konventionen zur Bekämpfung des Mädchen- und Frauenhandels	98
a) Der beschränkte Anwendungsbereich der Konventionen	99
b) Aufnahme partieller konkreter Schutzmaßnahmen für betroffene Personen	101
c) Die rechtliche Qualität der völkerrechtlichen Pflichten	106
d) Die Bedeutsamkeit der Konvention zur Bekämpfung des Mädchenhandels für die Entwicklung der völkerrechtlichen Bekämpfung des Menschenhandels	108
II. Spezielle völkerrechtliche Verträge auf der globalen Ebene	109
1. Die UN-Konvention von 1949	109

2. UN-Verträge zum Schutz bestimmter Personen bzw. Personengruppen	118
a) Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	119
aa) Der Begriff des Frauenhandels in Art. 6 CEDAW	121
bb) Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 6 CEDAW	125
(1) Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen, die durch private Personen begangen werden	125
(2) Umfang der positiven Pflichten der Vertragsstaaten	126
(a) Art. 6 CEDAW i.V.m. Art. 2 CEDAW	127
(b) Individualbeschwerden und Untersuchungen i.S.v. Art. 8 des Zusatzprotokolls	129
(c) Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau	131
cc) Die Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses und ein Fazit zu den positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 6 CEDAW	135
b) Das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	141
aa) Art. 16 der Anti-Folterkonvention und das Verbot des Menschenhandels	143
bb) Positive Pflichten der Vertragsstaaten aus der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	145
(1) Positive Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 10 bis Art. 13 der Konvention	145

(2) Positive Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 3, 14 und Art. 15 der Konvention	146
cc) Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses gegen Folter	150
c) Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes	153
aa) Das Verbot des Kinderhandels in Art. 35 der Konvention und das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie	154
bb) Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten zur Umsetzung des Verbots des Kinderhandels aus Art. 35 der Konvention und die Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes	156
d) Das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	159
e) Das UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	163
3. Das Palermo-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels	166
a) Der Begriff des Menschenhandels i.S.v. Art. 3 des Palermo-Zusatzprotokolls	171
b) Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels nach dem Palermo-Zusatzprotokoll	175
aa) Kriminalisierungspflichten	176
bb) Positive Pflichten zum Schutz der Opfer von Menschenhandel	177
cc) Positive Pflichten zur Prävention und zur internationalen Zusammenarbeit der Vertragsstaaten	179
c) Fazit zum Palermo-Zusatzprotokoll gegen Menschenhandel	182

Inhaltsverzeichnis

4. Das Recht der Internationalen Arbeitsorganisation und das Verbot des Menschenhandels	184
a) Das ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangarbeit	190
aa) Der Begriff der Zwangarbeit und das Verbot des Menschenhandels	191
bb) Die positiven Pflichten der Mitgliedstaaten aus dem ILO-Übereinkommen Nr. 29	198
b) Das ILO-Übereinkommen Nr. 182 zum Verbot und zu unverzüglichen Maßnahmen zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit	207
c) Fazit zum Recht der ILO und dem Verbot des Menschenhandels	217
III. Spezielle völkerrechtliche Verträge und Rechtsakte auf der regionalen Ebene	219
1. Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels	219
a) Der Begriff des Menschenhandels i.S.v. Art. 4 der Konvention	223
b) Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten nach der Europarat-Konvention	226
aa) Vorgaben zur Prävention des Menschenhandels	226
(1) Präventionsprogramme und die Bekämpfung der grundlegenden Ursachen des Menschenhandels	226
(2) Die Einbindung privater Institutionen und Koordinationsvorgaben	233
(a) Pflichten zur Schulung relevanter Akteure	236
(b) Migrationsrechtliche Regelungen	238
bb) Positive Pflichten zum Opferschutz und zur Förderung der Rechte der Opfer	240
(1) Pflichten zur Identifizierung der Opfer	240
(2) Pflichten zur Bereitstellung von Schutzmaßnahmen und Unterstützungsdiestleistungen	245
(a) Pflichten zur Gewährleistung und zum Schutz einzelner Opferrechte	251

(b) Pflichten im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Fragestellungen und Rückführungen	255
(c) Zusammenarbeit mit in den Opferschutz involvierten NGOs und privaten Vereinigungen	260
cc) Die Kriminalisierungs-, Ermittlungs- und Strafverfolgungspflichten	262
dd) Pflichten zur internationalen Zusammenarbeit	267
c) Fazit zur Europarat-Konvention gegen Menschenhandel	269
2. Das Recht der Europäischen Union und das Verbot des Menschenhandels	270
a) Das europäische Primärrecht	270
b) Das europäische Sekundärrecht	271
aa) Die europäische Richtlinie 2011/36/EU	274
(1) Das grundsätzliche Konzept und der Anwendungsbereich der Richtlinie	275
(2) Regelungen zur Strafbewehrung und zum Strafverfahren in Fällen des Menschenhandels	276
(3) Regelungen zur Prävention des Menschenhandels und Kooperations- und Koordinationsmaßnahmen	281
(4) Regelungen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern des Menschenhandels	284
bb) Die europäische Richtlinie 2004/81/EG	288
B. Das Verbot des Menschenhandels in völkerrechtlichen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte	293
I. Art. 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	293
II. Art. 8 des Internationalen Paktes bürgerlicher und politischer Rechte	300
1. Art. 8 IPbpR und das Verbot des Menschenhandels	301
a) Der Begriff der Sklaverei i.S.d. Art. 8 Abs. 1 IPbpR	303
aa) Der Begriff der klassischen Sklaverei	303
bb) Tendenzen zur Erweiterung des Begriffes auf sog. moderne Formen der Sklaverei	309

b) Der Begriff des Sklavenhandels i.S.d. Art. 8 Abs. 1 IPbpR	312
c) Der Begriff der Leibeigenschaft i.S.d. Art. 8 Abs. 2 IPbpR	315
2. Die positiven Pflichten der Vertragsstaaten zur Umsetzung des Verbotes des Menschenhandels aus Art. 8 IPbpR	321
a) Positive Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 2 IPbpR i.V.m. Art. 8 IPbpR	321
b) Die Allgemeine Empfehlung No. 28 und die Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Menschenrechtsausschusses	322
3. Fazit zu den positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 8 IPbpR	324
III. Das Verbot des Menschenhandels und der Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	325
1. Art. 10 IPwskR und die Abschließenden Bemerkungen des CESCR	326
2. Fazit zur Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses und den positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus Art. 10 IPwskR	328
IV. Art. 5 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	329
1. Der Begriff des Menschenhandels in Art. 5 Abs. 3 GRC	330
2. Der Verpflichtungscharakter des Verbots des Menschenhandels in Art. 5 Abs. 3 GRC als Grundrecht	334
3. Die positiven Pflichten der Verpflichtungsadressaten aus Art. 5 Abs. 3 GRC	338
C. Jus cogens und das Verbot des Menschenhandels	341
D. Das völkerrechtliche „Soft Law“ und das Verbot des Menschenhandels	346
E. Fazit zum Verbot des Menschenhandels im Völkerrecht	348

Kapitel 3: Die rechtliche Tragfähigkeit der Ausführungen des EGMR zum Verbot des Menschenhandels in Art. 4 EMRK	351
A. Stellungnahme zu den Rechtsausführungen des EGMR zur Auslegung der Verbote in Art. 4 EMRK im Urteil Siliadin und im Urteil Rantsev	351
I. Die Zuständigkeit des Gerichtshofs zur Auslegung der EMRK	352
II. Die rechtliche Tragfähigkeit der Auslegung der Verbote des Art. 4 EMRK durch den EGMR in den Urteilen Siliadin versus Frankreich und Rantsev versus Zypern und Russland	358
1. Der Begriff der Sklaverei in Art. 4 Abs. 1 EMRK und das Verbot des Menschenhandels	359
2. Der Begriff der Leibeigenschaft in Art. 4 Abs. 1 EMRK und das Verbot des Menschenhandels	365
3. Der Begriff der Zwangs- oder Pflichtarbeit in Art. 4 Abs. 2 EMRK und das Verbot des Menschenhandels	367
4. Das Verbot des Menschenhandels als ungeschriebenes Verbot des Art. 4 Abs. 1 EMRK	370
a) Der Begriff des Menschenhandels in Anlehnung an die Legaldefinition des Palermo-Zusatzprotokolls und der Europarat-Konvention	370
aa) Das Verbot des Menschenhandels als eigenständiges Verbot neben den Verboten der Sklaverei, der Leibeigenschaft und der Zwangs- und Pflichtarbeit in Art. 4 EMRK	372
bb) Die gerichtliche Subsumtion des Verbots des Menschenhandels im konkreten Fall	375
b) Die Annahme eines ungeschriebenes Verbotes des Menschenhandels: teleologische Extension versus extensive Wortlautauslegung	382
c) Die fehlende konkrete Zuordnung des Verbots des Menschenhandels zu Art. 4 Abs. 1 EMRK	393

Inhaltsverzeichnis

B. Stellungnahme zu den Ausführungen des Gerichtshofs zu den positiven Pflichten der Vertragsstaaten aus dem Verbot des Menschenhandels in Art. 4 Abs. 1 EMRK	395
I. Der ganzheitliche, kombinierte Ansatz zur Umsetzung des Verbots des Menschenhandels	395
II. Die positive Pflicht, konkrete Schutzmaßnahmen für (potentielle) Opfer des Menschenhandels bei einem „begründeten Verdacht“ einer gegenwärtigen und konkreten Gefährdung zu treffen	398
III. Die Angemessenheit der positiven Pflichten und die Beachtung völkervertraglicher Pflichten der Staaten	401
IV. Die positive Pflicht zur zwischenstaatlichen Kooperation	404
C. Diskussion weiterer mit dem Verbot des Menschenhandel verbundener positiver Pflichten der Vertragsstaaten	405
I. Maßnahmen zur Erforschung des Phänomens des Menschenhandels im jeweiligen Vertragsstaat	405
II. Maßnahmen zur Regulierung einzelner Geschäftszweige des Prostitutionswesens	406
III. Maßnahmen zur Bekämpfung der grundlegenden Ursachen des Menschenhandels	407
IV. Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern des Menschenhandels	409
1. Die Zusammenarbeit der staatlichen Behörden mit NGOs und speziellen privaten Facheinrichtungen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer	410
2. Die positive Pflicht der Vertragsstaaten zum Schutz der Opfer des Menschenhandels und das Recht des Beschuldigten auf Befragung von Zeugen aus Art. 6 Abs. 3 lit. d) EMRK	411
3. Positive Pflichten der Vertragsstaaten in Ausweisungsfällen	415
Kapitel 4: Die Umsetzung der positiven Pflichten der EMRK zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Bundesrepublik Deutschland	420
A. Die Geltung und Bedeutung der EMRK in der Bundesrepublik Deutschland	420

B. Die nationalen Gesetze und Programme der Bundesrepublik Deutschland mit unmittelbarem Bezug zur Bekämpfung des Menschenhandels	422
I. Die nationalen Strafgesetze	423
1. Die einzelnen nationalen Strafvorschriften zur Strafbewehrung des Menschenhandels	423
a) § 232 StGB: Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	424
b) § 233 StGB: Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft	426
c) § 233a StGB: Förderung des Menschenhandels	427
d) § 10a SchwarzArbG: Beschäftigung von Ausländern, die Opfer von Menschenhandel sind	427
2. Die Implementierung der Pönalisierungspflicht des Menschenhandels i.S.d. völkerrechtlichen Legaldefinition des Palermo-Zusatzprotokolls	427
a) Die deutsche Gerichtsbarkeit in Fällen des Menschenhandels	428
b) Die von der nationalen Strafgesetzgebung erfaßten Tatbestände des Menschenhandels	429
aa) Tathandlung	429
bb) Tatmittel	433
(1) Die Tatmittel in den Grundtatbeständen des § 232 Abs. 1 S. 1 und § 233 Abs. 1 S. 1 StGB	433
(2) Die besonderen Tatmittel in den Verbrechenstatbeständen des § 232 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2, § 233 Abs. 3 StGB	438
(3) Die speziellen Schutzbestimmungen für Personen unter einundzwanzig Jahren	442
cc) Tatzweck	444
(1) Die „Tatzwecke“ in § 232 Abs. 1 StGB: Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution und sexuelle Handlungen, durch welche das Opfer ausgebeutet wird	444
(a) Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution als spezieller Unterfall der sexuellen Handlungen	446

(b) Der Begriff der Ausbeutung in § 232 Abs. 1 S. 1 StGB	448
(c) Der Heiratshandel und der „Tatzweck“ der sexuellen Ausbeutung	453
(2) Die „Tatzwecke“ in § 233 Abs. 1 Satz 1 StGB	455
(a) Die „Tatzwecke“ Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldnechtschaft	455
(b) Der „Tatzweck“ der Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung mit Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu Arbeitsbedingungen in vergleichbaren Beschäftigungen stehen	459
(c) Ausblick: aktuelle Reformbestrebungen	466
dd) Die Rolle einer Einwilligung des Opfers in den nationalen Vorschriften	467
c) Die Strafbarkeit von Teilnahmehandlungen und des Versuchs der Haupttat	469
aa) Die Strafbarkeit von Teilnahmehandlungen	469
(1) § 233a StGB als verselbstständigter Beihilfetatbestand	469
(2) Die Strafbarkeit von „nachgelagerten“ Teilnahmehandlungen	472
bb) Die Strafbarkeit des Versuchs der Haupttat	473
d) Der nationale Strafrahmen und Regelungen zu besonderen Rechtsfolgen für Taten i.S.v. §§ 232, 233 StGB	475
aa) Der nationale Strafrahmen	475
bb) Führungsaufsicht	475
cc) Gewinnabschöpfung	476
3. Fazit zu den nationalen Strafgesetzen zur Strafbewehrung des Menschenhandels	478

II. Spezielle Regelungen zur Strafverfolgung in Fällen des Menschenhandels	479
1. Spezielle strafprozessuale Befugnisse und Ermittlungsinstrumente	479
a) Überwachung der Telekommunikation und das Abhören nicht öffentlich gesprochener Wörter in einer Wohnung	479
b) DNA-Identitätsfeststellung	481
2. Die Strafverfolgung in Fällen des Menschenhandels und das nationale Aufenthaltsgesetz	483
III. Die nationalen Gesetze zum Opfer- und Zeugenschutz in Fällen des Menschenhandels	489
1. Opfer- und Zeugenschutz im strafrechtlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren	489
a) Zeugenschutzprogramme für Opfer von Menschenhandel	489
aa) Das Zeugenschutzprogramm nach dem ZSHG	489
bb) Spezielle Schutzprogramme für Opfer des Menschenhandels in Kooperationskonzepten zwischen Polizeibehörden und Fachberatungsstellen	491
(1) Das Kooperationskonzept der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel	492
(2) Die einzelnen Kooperationsmodelle zwischen Fachberatungsstellen und Polizeibehörden	494
b) Spezielle strafprozessuale Opferschutzregelungen	494
aa) Spezielle Regelungen zum Schutz der Opfer in der Vernehmungssituation	495
(1) Maßnahmen zur Geheimhaltung bzw. Verschleierung der Identität der Zeugen	495
(2) Das Recht auf einen anwaltlichen Beistand in § 68b StPO	497
(3) Einsatz von Videotechnik und Aufzeichnung der Vernehmung auf Bild- und Tonträger	500

bb) Opfer des Menschenhandels als nebenklageberechtigte Verletzte	504
(1) Die besonderen Rechte des Nebenklägers	504
(2) Das Recht eines Verletzten einer Straftat auf Begleitung durch eine Vertrauensperson	505
(3) Das Recht des nebenklageberechtigten Verletzten auf rechtlichen Beistand und einen unentgeltlichen Dolmetscher	506
(4) Die besonderen Hinweispflichten der Strafverfolgungsbehörden	507
2. Zivilrechtliche Zahlungsansprüche der Opfer des Menschenhandels gegen die Täter	508
a) Vertragliche Lohnvergütungsansprüche	509
b) Die Vergütungspflicht eines Arbeitgebers nach § 98a AufenthG	513
c) Vertragliche und deliktische Schadensersatzansprüche	514
d) Verfahrensrechtliche Sonderregelungen zur erleichterten Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche	515
aa) Das strafrechtliche Adhäsionsverfahren	516
bb) Das Rückgewinnungshilfeverfahren	517
3. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer des Menschenhandels und Ansprüche der Opfer auf staatliche Versorgungsleistungen	518
a) Anspruch auf staatliche Unterstützungs- und Versorgungsleistungen nach dem SGB II	519
aa) Leistungsberechtigte nach § 7 Abs. 1 SGB II	519
bb) Die Ausschlußgründe von Leistungen des SGB II für ausländische Staatsangehörige	521
cc) Opfer des Menschenhandels als Leistungsberechtigte nach § 7 SGB II	527
b) Anspruch auf staatliche Unterstützungs- und Versorgungsleistungen nach dem SGB XII	528
c) Anspruch auf staatliche Unterstützungs- und Versorgungsleistungen nach dem AsylbLG	530
aa) Die Grundleistung nach dem AsylbLG	531
bb) Die Leistungen bei Krankheit nach dem AsylbLG	534

d) Ansprüche aus dem Opferhilfeentschädigungsgesetz	541
e) Ansprüche aus der gesetzlichen	
Unfallversicherung	548
f) Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen der	
Fachberatungsstellen für Opfer von	
Menschenhandel	556
g) Das Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“	556
h) Reisebeihilfen und Starthilfen für freiwillig	
ausreisende Opfer von Menschenhandel	557
4. Der Schutz von Opfern des Menschenhandels und das	
nationale Aufenthaltsrecht	559
a) Die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, von der	
Verfolgung einer aufenthaltsrechtlichen Strafbarkeit	
abzusehen	559
b) Der Schutz der Opfer des Menschenhandels und die	
Limitationen des § 25 Abs. 4a AufenthG	561
IV. Nationale Aktionspläne und spezielle Einrichtungen zur	
Bekämpfung des Menschenhandels	567
1. Nationale Aktionspläne	567
2. Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel	568
3. Der bundesweite Koordinierungskreis gegen	
Frauenhandel und Gewalt an Frauen im	
Migrationsprozeß	570
V. Maßnahmen zur Prävention des Menschenhandels	570
1. Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen zur Prävention des	
Menschenhandels	571
a) Maßnahmen zur Einreiseerschwernis	571
b) Einrichtung einer Visawarndatei	572
2. Die Reglementierung des Prostitutionswesens in der	
Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die	
Prävention des Menschenhandels	574
a) Von der Prostitutionsreglementierung im	
19. und 20 Jahrhundert zum Prostitutionsgesetz von	
2002	574
b) Aktuelle Ansätze zur Regulierung der Prostitution:	
Bordellbetriebe als überwachungspflichtige	
Gewerbe	583

c) Stellungnahme zu den aktuellen Reformbestrebungen als Instrument zur Prävention des Menschenhandels	586
aa) Die Qualifikation von Prostitutionsstätten als lediglich überwachungsbedürftige Gewerbebetriebe	588
bb) Die Begrenzung der überwachungsbedürftigen Gewerbebetriebe auf nach außen sichtbare Prostitutionsstätten	590
cc) Weiterer Regelungsbedarf	593
VI. Internationale Kooperationsmaßnahmen der Bundesrepublik zur Bekämpfung des Menschenhandels	595
VII. Fazit zu den nationalen Gesetzen und Programmen der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung des Menschenhandels	596
C. Eine Untersuchung zur Rechtstatsächlichkeit der Bekämpfung des Menschenhandels in der Bundesrepublik Deutschland	598
I. Methodik und Durchführung der leitfadengestützten Experteninterviews	598
II. Zusammenfassung der Ergebnisse der Experteninterviews zum Problemkreis des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	600
1. Das Aufdecken von Fällen des Menschenhandels und die Identifikation von Opfern des Menschenhandels	600
a) Menschenhandel als Kontrolldelikt	600
b) Das fehlende Opferbewußtsein der Betroffenen des Menschenhandels	605
2. Kooperationsstrukturen und Runde Tische	607
a) Runde Tische und Arbeitskreise	607
b) Kooperationsstrukturen zwischen Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen	611
3. Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Opfer des Menschenhandels	615
a) Die aufenthaltsrechtliche Situation der Opfer des Menschenhandels	615
aa) Die Einbindung der Ausländerbehörden in Fällen des Menschenhandels	615
bb) Die Bedenkzeit für Opfer des Menschenhandels	617

cc) Der spezielle Aufenthaltstitel für Opfer des Menschenhandels	620
b) Die Unterbringung sowie der Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung für Opfer des Menschenhandels	626
c) Besondere Betreuungsmaßnahmen für Opfer des Menschenhandels	629
d) Die Finanzierung der Schutz- und Betreuungsmaßnahmen für Opfer des Menschenhandels	630
e) Die Rückkehr ausländischer Opfer des Menschenhandels in die jeweiligen Herkunftsländer und das Rückführungsprogramm von IOM	632
4. Ermittlungs- und Strafverfahren in Fällen des Menschenhandels	634
a) Schulungs- und Spezialisierungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden	634
b) Die schwierige Beweisführung in Fällen des Menschenhandels	637
aa) Die Aussagebereitschaft der Zeugen und die Möglichkeit einer Wiedereinreise der Zeugen zur Vernehmung	637
bb) Die Qualität und Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage	642
cc) Der Einsatz technischer Hilfsmittel	643
c) Die Rolle der Zeugenbeistände bzw. Nebenklagevertreter	646
d) Die Diskussion um ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter der Fachberatungsstellen	647
e) Die Rolle von Korruption in Ermittlungsverfahren	649
5. Erfahrungen mit dem Adhäsionsverfahren bzw. mit der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche in Fällen des Menschenhandels	651
6. Prävention	653
a) Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit	653
b) Das ProstG und die Diskussion um eine gewerberechtliche Regulierung der Prostitution	655
7. Erfahrungen mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen und Rechtshilfeersuchen in Fällen des Menschenhandels	659

Inhaltsverzeichnis

8. Weiterer diskutierter Handlungsbedarf	661
a) Diskussion um eine Freierstrafbarkeit	661
b) Kritik am strafrechtlichen Tatbestand	662
II. Zusammenfassung der Ergebnisse der Experteninterviews zum Problemkreis des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung	664
1. Das Aufdecken von Fällen des Menschenhandels und die Identifikation von Opfern des Menschenhandels	664
2. Kooperationsstrukturen und Runde Tische	665
3. Der Schutz und die Betreuung der Opfer des Menschenhandels	668
4. Ermittlungs- und Strafverfahren in Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung	668
a) Schulungs- und Spezialisierungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden	668
b) Die schwierige Beweisführung in Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung	669
5. Kritik am Tatbestand des § 233 StGB	671
Kapitel 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	674
Annex	681
A. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau	681
B. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses gegen Folter	703
C. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes	712
D. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des CERD	735
E. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des CMW	739
F. Auswertung der Bemerkungen des Sachverständigenausschusses der ILO	744
I. ILO-Übereinkommen Nr. 29	744

II. ILO-Übereinkommen Nr. 182	748
1. Auswertung der direkten Anfragen des Sachverständigenausschusses	748
2. Auswertung der Bemerkungen des Sachverständigenausschusses	752
G. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des HRC	760
H. Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des CESCR	770
I. Liste der Interviewpartner	777
I. Polizeibehörden	777
II. Staatsanwaltschaften	778
III. Ausländerbehörden	778
Literaturverzeichnis	781
Index	819